

KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll

**Kirchgemeindeversammlung vom Donnerstag, 27. November 2025,
19.30 Uhr, im Bärensaal Thun**

Leitung der Versammlung:

Heinz Peter, Kirchgemeindeversammlungspräsident

Protokoll:

Luzia Matti, Leiterin Kirchgemeindesekretariat a.i.

Traktanden

1. Begrüssung/Einleitung
2. Wahl Stimmenzähler:innen
3. Beschluss über die Rechtsgrundlagen für die Fusion zu einer Kirchgemeinde Thun
 - a) Fusionsvertrag
 - b) Organisationsreglement
 - c) Fusionsreglement
4. Ersatzwahl Kirchgemeinderat
5. Mitteilungen
6. Verschiedenes

«Gemeinsamer Umtrunk & Ausklang»

Traktandum 1: Begrüssung/Einleitung

Begrüssung

Der Kirchgemeindeversammlungspräsident Heinz Peter, nachfolgend Präsident genannt, begrüßt die Stimmberchtigten, den Kirchgemeinderat, die Pfarrpersonen, alle Mitarbeiter:innen und Gäste. Der Präsident informiert, dass der heutige Abend ein besonderer ist, denn es stimmen alle vier deutschsprachigen Kirchgemeinden in Thun über die Fusion zu einer Kirchgemeinde Thun ab.

Der Präsident erläutert zu Beginn folgende Formalien:

- **Wortmeldungen**

Bei Wortmeldungen ist das Mikrofon zu benutzen. Die Meldungen sind immer unter Angabe von Name und Vorname, laut und deutlich vorzubringen. Weiter bittet der Präsident um kurze, prägnante Wortmeldungen.

- **Protokoll**

Das Protokoll wird durch Luzia Matti, Leiterin Kirchgemeindesekretariat a.i., verfasst. Es wird gemäss Artikel 46 des Organisationsreglements der reformierten Kirchgemeinde Thun-Strättligen (OgR) 30 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit kann schriftlich Einsprache beim Kirchgemeinderat erhoben werden. Der Kirchgemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

- **Publikationen / Auflage**

Die Publikation der heutigen Kirchgemeindeversammlung erfolgte gemäss Artikel 25 OgR 30 Tage vor der Versammlung unter Angabe von Ort, Datum, Zeit und Traktanden im Thuner Amtsanzeiger vom 23. Oktober 2025 und 20. November 2025. Die Angaben

wurden ebenfalls in der Kirchenzeitung „reformiert.“ sowie auf der Website der Kirchgemeinde publiziert. Die zum Beschluss unterbreiteten Rechtsgrundlagen sind vom 23. Oktober 2025 bis zur Versammlung öffentlich aufgelegen und konnten zudem auf der Website eingesehen werden.

- **Stimmberchtigte**

Stimmberchtigt sind Angehörige der evangelisch-reformierten Landeskirche, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, urteilsfähig sind, seit 3 Monaten in der Kirchgemeinde wohnen und nicht die Zugehörigkeit zur «Paroisse française de Thoune» gewählt haben. Der Präsident erkundigt sich, ob alle Stimmberchtigten einen Stimmzettel erhalten haben und bittet alle Nichtstimmberchtigten, auf den dafür reservierten Plätzen Platz zu nehmen.

- **Rügepflicht (Verfahrensfehler)**

Stellt eine stimmberchtigte Person Verfahrensfehler fest, hat sie laut Artikel 49a Gemeindegesetz das Recht, den Präsidenten sofort darauf hinzuweisen. Passiert dies nicht sofort, verliert sie das Beschwerderecht.

- **Beschwerden**

Beschwerden sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun innert 30 Tagen gegen Versammlungsbeschlüsse und innert 10 Tagen gegen Wahlen einzureichen.

Reihenfolge Traktandenliste

Die Stimmberchtigten können nur die traktandierten Geschäfte beschliessen. Nicht traktierte Geschäfte dürfen zwar beraten werden, können jedoch erst an einer nächsten Versammlung zur Abstimmung gelangen.

Die Reihenfolge der Traktandenliste wird nicht beanstandet und gilt damit als genehmigt.

Traktandum 2: Wahl Stimmenzähler:innen

Der Präsident schlägt Fernand Portenier, Piero Catani, Dominic Müller, Susanna Peter, Eliane Diethelm und Daniela Kaufmann als heutige Stimmenzähler:innen zur Wahl vor. Aus der Versammlung erfolgt kein Gegenvorschlag. Der Präsident erklärt die Stimmenzähler:innen als gewählt.

Per 22. November 2025 sind in der Kirchgemeinde Thun-Strättligen 8'025 Personen stimmberchtigt. An der heutigen Versammlung sind 120 stimmberchtigte Mitglieder (1.50 % der Stimmberchtigten) anwesend. Bei der Abstimmung über das Fusionsreglement hat eine Person den Raum verlassen und anschliessend wieder betreten, weshalb das Total bei dieser Abstimmung nur 119 beträgt. Die Mehrheit beträgt 61 Stimmen.

Die Nichtstimmberchtigten sitzen getrennt von den Stimmberchtigten.

Ein Viertel der anwesenden Stimmberchtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen. Dies entspricht 30 Personen.

Traktandum 3: Beschluss über die Rechtsgrundlagen für die Fusion zu einer Kirchgemeinde Thun

Ausgangslage

Der Präsident betont, dass es sich heute um eine historische Versammlung handelt. Vor 58 Jahren wurde beschlossen, das Gemeindegebiet Thun in einzelne Kirchgemeinden aufzuteilen. Diese sind in der Gesamtkirchgemeinde Thun zusammengeschlossen. Der Gesamtkirchgemeinde wurden die Bereiche Finanzen, Liegenschaften und Personal zugeteilt. Aufgrund der Entwicklung und des Mitgliederschwunds haben Mitglieder des Grossen Kirchenrats eine Motion eingereicht. Eine Infrastruktur, die für 40'000 Mitglieder ausgelegt ist, kann mit den aktuell knapp 20'000 Mitgliedern nicht mehr in der gleichen Weise getragen werden. Künftig kommen viele Aufgaben auf die Kirchgemeinde zu. Es muss sich etwas ändern und deshalb sind wir hier.

Im März 2023 wurde der Aufnahme von Fusionsverhandlungen zugestimmt. Nach viel Arbeit sind wir nun, knapp drei Jahre später, so weit. Die Arbeiten wurden von Rechtsanwalt Ueli Friederich beratend begleitet. Der Präsident bedankt sich bei allen Beteiligten für ihr Engagement.

Zur Abstimmung kommen drei Gegenstände: der Fusionsvertrag, das Organisationsreglement und das Fusionsreglement. Der Präsident weist darauf hin, dass beim Fusionsvertrag keine Änderungen möglich sind, sondern nur beim Organisations- und Fusionsreglement. Sollte den Reglementen nicht in der vorliegenden Form zugestimmt werden, hätte dies zur Folge, dass diese erneut zur Abstimmung kommen. Das Organisationsreglement basiert auf unserem erst kürzlich genehmigten Reglement. Alle deutschsprachigen Thuner Kirchgemeinden stimmen heute über dieselben Vorlagen ab.

Der Präsident übergibt das Wort an Kirchgemeinderat Bernhard Gyger, der die drei Gegenstände vorstellen wird. Im Anschluss wird eine Fragerunde folgen.

Erläuterungen der Rechtsgrundlagen

Bernhard Gyger, der Teil der Projektgruppe Rechtsgrundlagen war, freut sich ein paar Worte an die Stimmberchtigten zu richten. Die heutige Struktur ist seit 1967 in Kraft. Damals glaubte man noch an gewaltige Bevölkerungsexplosionen. Es ist erstaunlich, dass diese Struktur so lange ohne Veränderungen bestand.

Auf dem Gebiet Thun bestehen vier deutschsprachige Kirchgemeinden und die Paroisse française de Thoune, die ein grosses Einzugsgebiet vom Berner Oberland bis ins Emmental umfasst. Die Gesamtkirchgemeinde übernimmt Dienste in Bereichen wie Liegenschaft und Personal. Dass die heutige Struktur zu kompliziert ist, veranschaulicht Bernhard Gyger am Anstellungsprozess. Die Kirchgemeinde führt die Vorstellungsgespräche durch, trifft eine Entscheidung und muss anschliessend die Zustimmung des Kleinen Kirchenrats einholen. So vergehen oft einige Monate. Auch Investitionen können mehrere Jahre dauern.

Der Anstoss zum Projekt hat eine Motion gegeben. Alle Kirchgemeinden haben der Aufnahme von Fusionsverhandlungen zugestimmt und somit wurde dieser Weg eingeschlagen. Im August 2023 erfolgte der Startschuss für das Projekt "Eine Kirchgemeinde Thun".

Wir stimmen nicht direkt darüber ab, ob wir die Fusion wollen oder nicht. Es geht darum, einen Vertrag einzugehen. Die vier deutschsprachigen Kirchgemeinden und die Gesamtkirchgemeinde, ausgenommen davon ist die Paroisse française de Thoune, müssen dem Vertrag für die Gründung einer neuen Kirchgemeinde zustimmen. Besonders ist, dass die Stimmberchtigten zweimal abstimmen können. Heute an der Kirchgemeindeversammlung und am kommenden Sonntag an der Urne als Mitglied der Gesamtkirchgemeinde. Der Fusionsvertrag kann angenommen oder abgelehnt werden. Anschliessend folgt die Abstimmung über das neue Organisationsreglement, damit die neue Kirchgemeinde ab 1. Januar 2027 funktionieren

kann. Das Fusionsreglement kommt als letzter Gegenstand zur Abstimmung und beinhaltet die Übergangsbestimmungen. Es folgt keine Abstimmung über Liegenschaftsstrategien oder sonstige Änderungen.

Mit dem **Fusionsvertrag** wird der Zusammenschluss zu einer gemeinsamen Kirchgemeinde geregelt. Die Tendenz zeigt, dass die Anzahl Kirchenmitglieder ab- und nicht zunimmt. Im Fusionsvertrag ist unter anderem das Gemeindegebiet geregelt. Die Grenzen ergeben sich aus den bestehenden Kirchgemeinden. Bei der Paroisse française de Thoune reicht diese über das Gemeindegebiet von Thun hinaus. Weiter steht im Vertrag beispielsweise das Vorgehen betreffend Beschlussfassung über das erste Budget. Auch das Wahlvorgehen des neuen Kirchgemeinderats ist im Vertrag aufgeführt. Das Personal wird von der neuen Organisation übernommen und so laufen die Anstellungsverhältnisse weiter. Um das Quorum für den Zusammenschluss zu erreichen, braucht es die Zustimmung der vier deutschsprachigen Kirchgemeinden und der Gesamtkirchgemeinde. Die Zustimmung der Paroisse française de Thoune ist nicht zwingend erforderlich. Lehnt die Paroisse den Zusammenschluss ab, erhält diese einen Anteil des Eigenkapitals. Die Details dazu sind auch im Fusionsvertrag festgehalten.

Das **Organisationsreglement** ist für alle Strukturen die wichtigste Grundlage und regelt die Zuständigkeiten. An der letzten Kirchgemeindeversammlung wurde ein neues Organisationsreglement für die Kirchgemeinde Thun-Strättligen verabschiedet, welches praktisch identisch mit dem neuen Reglement ist. Einige Nuancen wurden verändert. Ein wesentlicher Unterschied ist, dass das neue Reglement finanzielle Bestimmungen beinhaltet, welche bisher im Organisationsreglement der Gesamtkirchgemeinde geregelt waren. Eine weitere Abweichung ist die Anstellung von Pfarrpersonen. In Thun-Strättligen wird über die Zustimmung zur Anstellung einer Pfarrperson an der Kirchgemeindeversammlung entschieden, neu soll der Kirchgemeinderat abschliessend über die Anstellungsverhältnisse der Pfarrpersonen beschliessen. Dies aus dem Grund, da Pfarrpersonen nur schwer zu finden sind und ein langer Entscheidungsweg den Prozess verzögern würde.

Im **Fusionsreglement** stehen Detailregelungen, wie beispielsweise zur Wahl des Kirchgemeinderats oder zur Anpassung des Organisationsreglements im Falle einer Ablehnung durch die Paroisse française de Thoune. Sollte eine Kirchgemeinde ein Reglement ablehnen, so müsste dieses überarbeitet und nächstes Jahr erneut den Kirchgemeinden vorgelegt werden. Eine Überarbeitungsrunde ist dann noch einmal möglich, bevor der Regierungsrat entscheidet. Das Fusionsreglement wird nach der Fusion aufgehoben. Die Bestimmungen hätten auch ins Organisationsreglement integriert werden können, wobei dann aber Bestimmungen im Reglement stehen würden, die es später nicht mehr braucht.

Bernhard Gyger hält abschliessend fest, dass bei der Abstimmung des Fusionsvertrags nur eine Zustimmung oder Ablehnung möglich ist. Wird dem Vertrag zugestimmt, kommt die Fusion zustande, auch wenn das Organisations- und/oder das Fusionsreglement abgelehnt wird.

Wortmeldungen (Fragerunde)

Kirchgemeinderat Philipp Weber moderiert die Fragerunde. Es dürfen sich alle Stimmberechtigten äussern. Nebst Verständnisfragen können auch Meinungen oder Statements abgegeben werden. Die Personen werden aufgefordert das Mikrofon zu benutzen.

Christian Wissmann fehlt ein wichtiger Punkt in den Unterlagen. Er möchte wissen, wie viel die Reform kostet und fragt sich, ob dies bewusst nicht thematisiert wurde.

Bernhard Gyger hält fest, dass die Finanzen sehr wichtig sind. Es wird Kosteneinsparungen geben, die Projektorganisation führte aber auch zu Auslagen. Administrativ wird es eine Vereinfachung geben. Konkrete Zahlen liegen nicht vor. Er kann auch keine Aussagen zum Kirchenleben machen. Darüber muss sich zuerst der neue Kirchgemeinderat Gedanken machen.

Elisabeth Bregulla teilt mit, dass das Projekt bisher rund CHF 600'000 gekostet hat. Der Grosse Kirchenrat hat zusätzlich rund CHF 500'000 für das Projekt gesprochen. Personal- und Sachkosten werden bleiben. Ein Sparpotenzial sieht sie nicht. Der neue Kirchgemeinderat wird wahrscheinlich auch eine höhere Entschädigung erhalten.

Eveline Peterhans ergänzt, dass die Projektkosten einmalig sind, im Gegensatz zu den Einsparungen.

Piero Catani bejaht, dass das Projekt Geld kostet. Dass es zukünftig Einsparungen braucht, ist nicht abhängig vom heutigen Entscheid. Das Geld wird so oder so weniger. Wenn die bisherige Struktur bleibt, müssen alle vier Kirchgemeinden darum kämpfen, wer wie viel einsparen muss. Dies würde beim Zusammenschluss wegfallen.

Fernand Portenier teilt mit, dass er bis 2017 Kirchgemeinderat war und aktuell Präsident des Grossen Kirchenrats ist. Die heutige Organisation ist aus den 60er-Jahren und nicht mehr zeitgemäß. Das Beispiel der Johanneskirche zeigt, dass kleinste Veränderungen nicht möglich sind. Wenn eine Organisation kleiner wird, ist es besser zusammenzurücken und aus diesem Grund empfiehlt er der Fusion zuzustimmen. Weiter gibt er zu bedenken, dass das Organisationsreglement, sollte es nicht bis ins kleinste Detail gefallen, dem Kanton und dieser dem Bund untersteht. Änderungen sind später möglich. Er hat kein Argument, dass gegen den Fusionsvertrag spricht und mit Vertrauen zur Demokratie, kann auch den Reglementen zugestimmt werden.

Bernhard Lucas hat mit Google nach Fusionsprojekten in der Schweiz und deren Ausgang recherchiert. Dies betrifft 64 Kirchgemeinden, wovon 50 Kirchgemeinden die Fusion angenommen haben. 11 Projekte sind noch nicht abgeschlossen und drei wurden abgebrochen. Eine Fusion kann also nicht so falsch sein. Er möchte ermutigen, den Kirchgemeinden zu folgen.

David Pfister ist nicht generell gegen eine Fusion, sondern gegen den Entstehungsprozess. Das Volk war nicht involviert und hatte keine Mitwirkungsmöglichkeiten. In der Abstimmungsbotschaft tauchen die Skeptiker fruhstens auf Seite 24 auf. Für das Fusionsprojekt wurde viel Werbung betrieben. Die Kirche könnte auch generell stärker Werbung machen. Dank der Fusion ist die Kirche wieder vermehrt in den Medien präsent.

Aus seiner Sicht gibt es drei Hauptnachteile:

1. Der Kirchgemeinderat besteht aus sieben Mitgliedern und zusätzlich sollen an den Sitzungen dauernd fünf weitere Vertreter anwesend sein.
2. Die Weitergeltung der Erlasse ergibt eine Rechtsunsicherheit.
3. Für die Entwidmung und den Verkauf von Liegenschaften sind nicht die Stimmberchtigten zuständig, sondern der Kirchgemeinderat.

Weiter hofft er, dass Wahlen stattfinden und nicht, dass die Personen still gewählt werden. Er fordert Interessierte auf, sich zu bewerben. Auch wenn er Bedenken hat, bleibt er Mitglied der Kirchgemeinde.

Philipp Weber hat den Eindruck, dass die Personen einbezogen wurden, die teilnehmen wollten. Die Stimmberchtigten können heute die Vorlagen annehmen oder ablehnen. Fakt ist, wenn der Fusionsvertrag abgelehnt wird, ist die Fusion hinfällig, was bei einer Ablehnung der Reglemente nicht der Fall ist. Diese müssten dann überarbeitet werden.

Elisabeth Bregulla hält fest, dass sie die demokratischen Abläufe vermisst. In Zukunft wird es nur den siebenköpfigen Kirchgemeinderat und die Kirchgemeindeversammlung geben. Daneben gibt es keine Substrukturen oder Einheiten. Es stehen zukunftsweisende Entscheide an

und da stellt sich die Frage, wie sich die Personen eine Meinung bilden können. Gemäss juristischer Auskunft könnte beispielsweise eine Geschäftsprüfungskommission oder ein Kreisrat auch später gebildet werden.

Piero Catani teilt mit, dass bereits viele kleine Gemeinden so funktionieren, wie es das Projekt vorsieht. Nebst dem Zusammenschluss oder dem Weiterbestehen in der bisherigen Form wäre grundsätzlich auch eine Abtrennung möglich. Diese Variante ist aus seiner Sicht aber überhaupt nicht zielführend. Dies zeigt auch das Beispiel, wie lange die Suche nach Mitgliedern für den Kirchgemeinderat gedauert hat. Eine Spaltung hätte jahrelange Diskussionen über die Finanzen zur Folge. Alle Gebäude unserer Kirchgemeinde müssten bewertet werden usw. Solche Konflikte sollen vermieden werden, indem die Kirchgemeinden zusammenschliessen.

Der Präsident dankt Bernhard Gyger für die Ausführungen und Philipp Weber für das Moderieren der Fragerunde.

Beschlussfassung; Fusionsvertrag

Der Präsident bringt den Fusionsvertrag zur Abstimmung.

Die Versammlung beschliesst mit 108 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen dem vorliegenden Fusionsvertrag zuzustimmen.

Beschlussfassung; Organisationsreglement

Der Präsident bringt das Organisationsreglement zur Abstimmung.

Die Versammlung beschliesst mit 106 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen dem vorliegenden Organisationsreglement zuzustimmen.

Beschlussfassung; Fusionsreglement

Der Präsident bringt das Fusionsreglement zur Abstimmung.

Die Versammlung beschliesst mit 106 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen dem vorliegenden Fusionsreglement zuzustimmen. Für die Abstimmung wurde der Saal von einer stimmberechtigten Person verlassen und anschliessend wieder betreten.

Die Stimmberchtigten sind grossmehrheitlich über das Resultat erfreut und applaudieren.

Traktandum 4: Ersatzwahl Kirchgemeinderat

Der Präsident informiert, dass seit Juli 2025 drei Sitze im Kirchgemeinderat vakant sind. Es freut ihn mitteilen zu können, dass nach langer Suche Daniela Gmür Kämpf als Kandidatin gewonnen werden konnte. Frau Gmür Kämpf stellt sich kurz persönlich vor. Aufgewachsen ist sie in der Nähe von Appenzell und wohnt seit 25 Jahren im Gwatt. Sie arbeitet als Ärztin im Spital Thun. Durch ihre Kinder hat sie verschiedene Angebote der Kirche kennengelernt. Da ihre Kinder nun älter sind, hat sie mehr Freizeit und möchte sich im Kirchenleben engagieren.

Aus der Versammlung gibt es keine weiteren Wahlvorschläge für die drei vakanten Sitze. Da nicht mehr Personen vorgeschlagen als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident gemäss Artikel 37, Absatz 1 OgR Daniela Gmür Kämpf ab 1. Januar 2026 als gewählt.

Frau Gmür Kämpf wird mit einem grossen Applaus willkommen geheissen und der Kirchgemeinderatspräsident Ruedi Roth überreicht ihr ein kleines Präsent.

Traktandum 5: Mitteilungen

Personelles

Folgende Personen sind bereits oder werden noch austreten:

- Roland Sandmeier, KGR, Demission per Ende Juni 2025
- Brigit Gosteli, KUW-Koordinatorin, Austritt per Ende Juli 2025
- Doris Alampi, KUW-Mitarbeiterin, Austritt per Ende Juli 2025
- Ruth Dubach, Leiterin Sekretariat, Austritt per Ende Dezember 2025
- Heidi Huser, Sigristin Kirche Johannes, Austritt per Ende Januar 2026

Der Präsident dankt den Austretenden für ihr Engagement und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.

Folgende Personen sind oder werden neu dazu stossen:

- Lorenz Zumbrunn, Katechet, seit August 2025
- Adrian Leuenberger, Sigrist Kirche Johannes, ab Januar 2026
- Hanna Pfister, Leiterin Sekretariat, ab März 2026

Der Präsident wünscht den neuen Mitarbeitenden ein gutes Ankommen sowie viel Freude bei ihren Aufgaben.

Traktandum 6: Verschiedenes

Eliane Diethelm informiert als Synodale über die Gesprächssynode. Ihr ist es ein Anliegen, nicht über, sondern mit jungen Menschen zu sprechen. Es hat verschiedene Vorstösse und Ideen gegeben. Junge Menschen sind anzusprechen, die über die Kirche nachdenken, denn sie prägen unsere Zukunft. Sie ruft dazu auf, dass sich Interessierte für den Kirchgemeinderat melden und junge Menschen zum Mithören motiviert werden.

Piero Catani bedankt sich bei den Stimmberchtigten als einer der Motionäre neben Alfred Müller, Adrian Ritz und Thomas Straubhaar für die deutliche Zustimmung zur Fusion.

Der Präsident bittet all diejenigen, die Interesse an der Behördenarbeit haben oder jemand kennen, sich beim Kirchgemeindesekretariat zu melden. Es werden alle wohlwollend empfangen.

Zum Schluss bedankt sich der Präsident bei den Stimmberchtigten und allen die an der heutigen Versammlung mitgewirkt haben. Ein Dank geht auch an den Kirchgemeinderat sowie an die übrigen Behördenmitgliedern, an die Pfarrschaft und an die Mitarbeiter:innen der Kirchgemeinde Thun-Strättligen sowie der Gesamtkirchgemeinde Thun. Der Präsident schliesst die Versammlung, lädt alle zum gemeinsamen Umtrunk ein und weist auf die Stimmlokale inklusive Öffnungszeiten für die Urnenabstimmung vom 30. November 2025 hin.

Schluss der Versammlung: 20.55 Uhr

Der Vorsitzende

Die Protokollführerin

Heinz Peter
Kirchgemeindeversammlungspräsident

Luzia Matti
Leiterin Kirchgemeindesekretariat a.i.